

Voltigierturnier des RuFV Haupt- & Landgestüt

Neustadt / Dosse e.V.

WBO & LPO 21.05. und 22.05.2016

Sichtungsturnier

in der T-Halle des Landgestütes

Havelberger Str. 20 16845 Neustadt / Dosse



Veranstalter:
Turnierleitung:

RuFV HLG Neustadt / Dosse
Sabrina Marsch 0162/4398218
sabrina_marsch@gmx.de

Nennschluss:

Donnerstag, den 21.04.2016

Nennungen an:

Sabrina Marsch
Zur Siedlung 11b
16845 Neustadt Dosse
sabrina_marsch@gmx.de

Vorläufige ZE:

Sa: Vorm.: 19, 14, 15, 16,
Sa: Nachm.: 17, 18, 1 (Pfl), 2 (Pfl), 21,20, 1 (Kür), 2 (Kür)
So: Vorm.: Pflicht: 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 / 10
So: Nachm.: 11, 12, 13 / Kür:3, 4, 5, 6, 7, 8, 9

Eingeladene Richter:

Dennis Ahrens, Sintje Klink, Petra Gans

Teilnahmeberechtigung:

Prfg. 1-13 (LPO): Alle Voltigiergruppen, Duo- & Einzelvoltigierer im Bundesgebiet sowie Eingeladene.

Prfg. 14 - 18 (WBO)

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer aus Vereinen, die über ihren zuständigen Regionalverband dem Landesverband Pferdesport Berlin- Brandenburg, Mecklenburg und Sachsen-Anhalt angeschlossen sind, sowie Eingeladene

Wettbewerbe nach LPO

Prüfung 1: Gruppenvoltigierprüfung KL. A (LK 6) (A16)

(Startbuchstabe B)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse A (A16) startberechtigt sind und deren Mitglieder im laufenden Kalenderjahr höchstens 16 Jahre alt werden. Jede Gruppe besteht aus 6-8 Voltigierern. Ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO, Pflichtzeit: max. 6-8 Minuten (pro Voltigierer 1 Minute) Kürzeit: max. 4 Minuten
Einsatz: 30,00 € pro Gruppe + 1€ LK-Abgabe

Prüfung 2: Gruppenvoltigierprüfung Kl. A (LK 6) altersoffen (Startbuchstabe L)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse A startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus 6-8 Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO. Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 Bewertung: §§201, 204 und 205 LPO Pflichtzeit: max. 6-8 Minuten (pro Voltigierer 1 Minute) Kürzeit: max. 4 Minuten
Einsatz: 30,00 € pro Gruppe + 1€ LK-Abgabe

Prüfung 3: Gruppenvoltigierprüfung Kl. L (LK 5) (L18) (Startbuchstabe V)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse L (L18) startberechtigt sind und deren Mitglieder im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt werden. Jede Gruppe besteht aus 6-8 Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO. Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO, Pflichtzeit: max. 6-8 Minuten (pro Voltigierer 1 Minute) Kürzeit: max. 4 Minuten
Einsatz: 30,00 € pro Gruppe + 1€ LK-Abgabe

Prüfung 4: Gruppenvoltigierprüfung Kl. L (LK 5) altersoffen (Startbuchstabe H)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse L startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus 6-8 Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO. Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO Pflichtzeit: max. 6-8 Minuten (pro Voltigierer 1 Minute) Kürzeit: max. 4 Minuten
Einsatz: 30,00 € pro Gruppe + 1€ LK-Abgabe

Prüfung 5: Gruppenvoltigierprüfung Kl. M* (LK 4) (Startbuchstabe R)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse M* startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus 6-8 Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO. Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO Pflichtzeit: max. 6-8 Minuten (pro Voltigierer 1 Minute) Kürzeit: max. 4 Minuten
Einsatz: 30,00 € pro Gruppe + 1€ LK-Abgabe

Prüfung 6: Gruppenvoltigierprüfung Kl. M (LK 3) (Startbuchstabe D)**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse M** startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus 6-8 Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO. Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO Pflichtzeit: max. 6-8 Minuten (pro Voltigierer 1 Minute) Kürzeit: max. 4 Minuten
Einsatz: 30,00 € pro Gruppe + 1€ LK-Abgabe

Prüfung 7: Gruppenvoltigierprüfung Kl. S* (LK 2) (Startbuchstabe N)

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse S* startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs Voltigierern. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO. Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 Bewertung: §§ 201, 204 und 205.
Einsatz: 30,00 € pro Gruppe + 1€ LK-Abgabe

Prüfung 8: Gruppenvoltigierprüfung Kl. S (LK 1) (Startbuchstabe X)**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse S** startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs Voltigierern. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO. Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO
Einsatz: 30,00 € pro Gruppe + 1 Euro LK- Abgabe

Prüfung 9: Gruppenvoltigierprüfung für Juniorgruppen (Startbuchstabe J)

Teilnahmeberechtigt sind sechs Voltigierer der Jahrgänge 1998 und jünger, die verschiedenen Vereinen angehören dürfen und zusätzlich auch in anderen Gruppen- WB startberechtigt sind. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO. Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO
Einsatz: 30,00 € pro Gruppe + 1€ LK-Abgabe

Prüfung 10: Doppelvoltigierprüfung**(Startbuchstabe T)**

Teilnahmeberechtigt sind zwei Voltigierer der Jahrgänge 2004 und älter. Beide Teilnehmer benötigen eine Jahresturnierlizenz und müssen den Besitz des DVA III nachweisen. Richtverfahren: § 56 1.2.2 LPO. Anforderungen: §202 der LPO 2013. Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO, Zeit für die Kür: 2 Minuten,

Einsatz: 15,00 € pro Doppel + 1€ LK-Abgabe

Prüfung Nr. 11: Einzelvoltigierprüfung Kl. L (LK 3)**(Startbuchstabe A)**

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer L sind. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO. Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Prüfung Nr. 12: Einzelvoltigierprüfung Kl. M (LK 2)**(Startbuchstabe K)**

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer M sind. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Prüfung Nr. 13: Einzelvoltigierprüfung Kl. S (LK1)**(Startbuchstabe U)**

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer S sind. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013 Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Zu den Prüfungen Nr. 11-13:

Zugelassene Teilnehmer: Voltigierer der Jahrgänge 2004 und älter, die im Besitz des DVA III sind.
Zeit für die Kür: 1 Minute.

Zu den Prüfungen Nr. 1- 13:

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys,

Wettbewerbe nach WBO**Prüfung Nr. 14: Gruppenvoltigierprüfung E-Schritt****(Startbuchstabe G)**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der E2- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in E-Schritt die Endnote 5,0 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen. Jede Gruppe besteht aus 6-10 Voltigierern. Teiln: Voltigierer Jahrgang 2004 und jünger. Es wird auf der **rechten** Hand voltigiert.

Anzahl der Gruppen begrenzt auf max. 12

Prüfung Nr. 15: Gruppenvoltigierprüfung E2**(Startbuchstabe Q)**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der E1- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in E2 die Endnote 5,3 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen. Jede Gruppe besteht aus 6-10 Voltigierern. Voltigierer Jahrgang 2002 und jünger.

Anzahl der Gruppen begrenzt auf max. 8

Prüfung Nr. 16: Gruppenvoltigierprüfung E1**(Startbuchstabe C)**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der A- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss in E1 die Endnote 5,5 oder höher noch nicht dreimal erreicht haben. Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer

zuständigen LK zu führen. Jede Gruppe besteht aus 6-10 Voltigierern. Voltigierer Jahrgang 1998 und jünger.

Anzahl der Gruppen begrenzt auf max. 8

Zu den Prüfungen Nr. 14 – 16:

Zeit: je Voltigierer: 1 min für die Pflicht, 4 min für die Kür

Richtverfahren: § 56 1.2.2, schriftliches Protokoll

Anforderungen und Bewertung: Pflicht und Kür analog den aktuellen Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Brandenburg und gemäß der LPO 2013. Seitliche Dreieckszügel analog A- Gruppen sind erlaubt.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Longenführer müssen den Besitz des LA 5 nachweisen. Für alle Voltigierer über sechs Jahre ist ein Altersnachweis zu erbringen. Einsatz: 30 Euro plus 1 EURO LK- Abgabe,

Bei hohem Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, die Prüfungen parallel auf zwei Zirkel stattfinden zu lassen.

Prüfung Nr. 17: Förder- Einzelvoltigier- Wettbewerb Klasse A (Startbuchstabe M)

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer die im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 12 Jahre werden, die noch nicht in Einzelvoltigierprüfungen der Klassen L, M und S gestartet sind und die in Förder-Einzelvoltigier- Wettbewerben bis Nennungsschluss noch nicht dreimal die Wertnote 6,0 oder höher erreicht haben. Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO Anforderungen: Gezeigt werden die A- Pflicht in einem Block und eine Pflichtkür von 1 Minute im Galopp, wahlweise auf der rechten oder linken Hand. Die Kür enthält folgende Pflichtkürelemente: Aufsprung ins Knien, Positionswechsel vom Rücken auf den Hals oder umgekehrt, Standspagat mind. 150 Grad, Querlieger bäuchlings einarmig, Prinzensitz frei alle Variationen.

Für jedes gezeigte Pflichtkürelement erhält der Voltigierer 1,0 Punkte, so dass die maximale Note für die Schwierigkeit 5,0 ist. Weitere Elemente können gezeigt werden und fließen in die Ausführungs- und Gestaltungsnote ein. Bewertung: gemäß den aktuellen Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Brandenburg und gemäß der LPO 2013.

Prüfung Nr. 18: Förder- Einzelvoltigier- Wettbewerb Klasse L (Startbuchstabe W)

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer die im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 14 Jahre werden, die noch nicht in Einzelvoltigierprüfungen der Klassen L, M und S gestartet sind und die in Förder-Einzelvoltigier- Wettbewerben der Klasse L bis Nennungsschluss noch nicht dreimal die Wertnote 6,5 oder höher erreicht haben. Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO Anforderungen: Gezeigt werden die Einzel- L- Pflicht und eine Pflichtkür von 1 Minute im Galopp auf der linken Hand. Die Kür enthält folgende Pflichtkürelemente: Aufsprung ins Knien, Positionswechsel vom Rücken auf den Hals oder umgekehrt, Nadel mind. 150 Grad, Liegestütz rücklings, Prinzensitz seitwärts frei alle Variationen.

Für jedes gezeigte Pflichtkürelement erhält der Voltigierer 1,0 Punkte. Fünf weitere, frei wählbare Elemente fließen wie folgt in die Bewertung der Schwierigkeit ein: S 1,0, M 0,5, L 0,2. Die maximale Note für die Schwierigkeit beträgt 10,0.

Bewertung: gemäß den aktuellen Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Brandenburg und gemäß der LPO 2013.

Zu den Prüfungen Nr. 17 & 18:

Seitliche Dreieckszügel analog A- Gruppen sind erlaubt

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Pro Pferd / Pony sind maximal 6 Voltigierer erlaubt.

Longenführer müssen den Besitz des LA 5 nachweisen.

Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Prüfung Nr. 19: Voltigierpferdeprüfung

(Startbuchstabe I)

Teilnahmeberechtigt sind 5jährige und ältere Pferde/ Ponys, die im laufenden und/ oder vergangenem Kalenderjahr nicht mehr als 3 Starts bei Voltigierprüfungen hatten.

Ausrüstung gemäß §72 LPO, seitliche Dreieckszügel analog A- Gruppen sind erlaubt.

Longenführer benötigen eine gültige FN- Jahresturnierlizenz oder das LA 5.

Anforderungen und Bewertung gemäß den Regelungen der LPO und den Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Brandenburg.

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Einsatz: 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Prüfung 19: Schleifen allen Pferden

Ausschreibungsergänzung

Prüfung Nr. 20: Junior-Einzelvoltigierprüfung

(Startbuchstabe S)

Zugelassene Teilnehmer: Einzelvoltigierer der Lkl. 1 & 2, die im laufenden Kalenderjahr **höchstens 18 Jahre** alt werden.

Zugelassene Pferde: 6-jährige und ältere Pferde / Ponys

Zugelassene Ausrüstung: Ausrüstung der Teilnehmer und Pferde gemäß §72 LPO

Richtverfahren: §204 und § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: Pflicht und Kür gemäß Aufgabenheft Voltigieren 2012, 3.Auflage 2013;
Druck: Januar 2016, Abschnitt IV.6.3 und IV.6.4

Einsatz: 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Prüfung Nr. 21: Einzelvoltigieren –Technikprogramm-

(Startbuchstabe E)

Zugelassene Teilnehmer: Einzelvoltigierer der Lkl. 1 & 2

Zugelassene Pferde: 6-jährige und älter

Zugelassene Ausrüstung: Ausrüstung der Teilnehmer und Pferde gemäß §72 LPO

Richtverfahren: §204 und § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: Technikprogramm gemäß Aufgabenheft

Einsatz: 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Zu den Prüfungen Nr. 1 – 18 + 20 - 21 : Schleifen allen Voltigierern

Allgemeine Bestimmungen:

- 1) Es gelten die Bestimmungen der LPO 2013, die Richtlinien für Reiten und Fahren Band 3 Voltigieren sowie die Besonderen Bestimmungen der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Berlin- Brandenburg und alle laufenden Ergänzungen.
- 2) Alle Voltigierer einer Voltigiergruppe müssen demselben Verein angehören. Jeder Voltigierer darf nur in einer Gruppe (ausgenommen Prfg. 9) starten.
- 3) Für jedes Pferd ist ein Equidenpaß mit korrektem Nachweis des Impfschutzes mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- 4) Jedes Pferd muss eine **Kopfnummer** tragen, Kopfnummern sind mitzubringen.
- 5) Der Veranstalter behält sich die Teilung, Zusammenlegung oder Streichung von Prüfungen vor.
- 6) Im WBO-Bereich wird bei hohen Nennungszahlen auf parallelen Zirkeln geturnt werden.

Besondere Bestimmungen:

- 1) Für den Nennungsschluss gilt das Datum des Poststempels. Bei verspäteter oder unvollständiger Nennung und/oder unvollständigem Nenngeld wird eine Bearbeitungsgebühr von **20,- Euro** erhoben.
- 2) Bei der Nennung sind anzugeben:
Vollständige Bezeichnung des Vereins
Name, Anschrift und Telefonnummer des Ausbilders
Name, Farbe, Geschlecht und Geburtsjahr des Pferdes,
Vor- und Zunamen der Voltigierer sowie deren Geburtsjahre,
sowie in welcher Prüfung gestartet wird.
- 3) Die Nennelder sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Inhaber: RuFV HLG Neustadt /D.
IBAN: DE 37 1605 0202 1550 0022 67
SWIFT-BIC: WELADED1OPR
Kreditinstitut: Sparkasse OPR

Im Verwendungszweck sind Prüfungsnummer sowie Name des Vereins bzw. des Einzelturners zu nennen.

- 4) Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teilnehmer und die Besitzer der Pferde den Bestimmungen dieser Ausschreibung.
Alle Anordnungen, die der Veranstalter im Rahmen der gültigen Bestimmungen zur Durchführung des Turniers trifft, sowie die Bestellung der Richter, die Zeiteinteilung und der Aufbau und die Einrichtung des Prüfungsplatzes werden vorbehaltlos anerkannt.
- 5) Für die Pferde stehen auf dem Turniergelände Festboxen zur Verfügung. Die Boxen kosten 25 € am Tag und sind mit der Nennung verbindlich zu bestellen und zu bezahlen. Heu ist vorhanden, Kraftfutter ist mitzubringen. **Wir werden eine Organisationsabgabe pro startendem Pferd von 5,00 € berechnen. Diese ist bei Ankunft in der Meldestelle zu entrichten.**
- 6) Die Besitzer der teilnehmenden Pferde bürgen dafür, dass ihre Pferde frei von ansteckenden Krankheiten und haftpflichtversichert sind und über einen gültigen Influenza-Impfschutz verfügen.
- 7) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten und sonstige Schäden, die Pferdebesitzern, Pferdepflegern, Teilnehmern, Besuchern oder Pferden durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Die Teilnehmer sind nicht Gehilfen des Veranstalters im Sinne der §§ 278 und 831 BGB. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Diebstähle, Verluste oder Beschädigungen ab.
- 8) Transportkosten werden nicht erstattet.
- 9) Die Zeiteinteilung wird nach Nennungsschluss bekanntgegeben. Dafür ist ein frankierter Rückumschlag der Nennung beizulegen oder eine E- Mail- Adresse anzugeben.
- 10) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Turnier zu verschieben oder ausfallen zu lassen, sofern besondere Umstände dies erforderlich machen sollten. Fällt die Veranstaltung aus, so werden die Einsätze erstattet.
- 11) Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO §§ 66 und 67 sowie die Durchführungsbestimmungen zu § 67 und die FN Anti- Doping- und Medikamentenkontrollregeln für den Pferdesport hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diesen unterwirft.
- 12) Eigene CDs (mit Namen beschriftet und **ausschließlich** in Audio-Version) können mitgebracht werden. Sie müssen zusammen mit einer schriftlichen Anleitung (An- und

Ausschalten etc.) abgegeben werden. **Entstehen einem Teilnehmer Nachteile durch das Abspielen von qualitativ mangelhaften Tonträgern, so hat er dies ausschließlich selbst zu vertreten.**

13) **Spätestens 60 Minuten vor Prüfungsbeginn ist die Reihenfolge der Voltigierer in der Meldestelle bekanntzugeben und die Leistungsnachweise von 2014 & 2015 und evtl. Altersnachweise vorzulegen. Startbereitschaft bzw. Nichtstart muss erklärt werden.**

14) Prüfungszirkel: Halle 20 x 20m
Vorbereitungszirkel: Halle: 2 Zirkel 20 x 20
Außenplatz: 4 Zirkel
Hallenhöhe: 6 m

Datum/ Unterschrift Turnierleitung

Genehmigungsvermerk:

Die Ausschreibung zum Voltigierturnier am 21.05. & 22.05.2016 in Neustadt/Dosse ist genehmigt.

Berlin Charlottenburg, den

Landeskommission

Aktuelle Informationen findet ihr im Internet unter:

www.voltigieren-neustadt-dosse.jimdo.com